Wie können Sie sich Beteiligen

Als Bürger haben Sie die Gelegenheit, sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Planung für einen Bebauungsplan zu beteiligen. Die von Ihnen im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgetragenen Anregungen werden im weiteren Verfahren geprüft und in der Abwägung im weiteren Planungsprozess berücksichtigt. Sie können ihre Vorschläge innerhalb der nächsten zwei Wochen dem Stadtplanungsamt mündlich oder schriftlich mitteilen.

Was folgt nach der Bürgeranhörung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Im weiteren Verfahren sind die Träger öffentlicher Belange, wie z.B. Stadtwerke, HSB, OEG, Telekom etc. an der Planung zu beteiligen. Dies ist erforderlich, da deren eigene Planungen mit denen der Stadt abgestimmt werden müssen.

Der Entwurf wird öffentlich ausgelegt

Unter Berücksichtigung der Bürgeranregungen und der Anforderungen der Träger öffentlicher Belange entsteht ein Bebauungsplan-Entwurf, über den die Bezirksbeiräte und der Bauausschuss beraten. Auf Basis der Empfehlungen der Ausschüsse, fasst der Gemeinderat den Beschluss zur öffentlichen Auslegung. Die Sitzungen des Gemeinderates sind immer öffentlich. Eine persönliche Benachrichtigung des Bürgers unterbleibt zu diesem Zeitpunkt. Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung jeder Sitzung werden im Stadtblatt (Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg) veröffentlicht. Anschließend erfolgt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs über den Zeitraum eines Monats im Technischen Bürgeramt. Die Durchführung der öffentliche Auslegung und die Öffnungszeiten werden im Stadtblatt (Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg) bekannt gegeben.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit, sich darüber zu informieren, ob und ggf. In welchem Umfang die eigenen Vorschläge bei der Planung ganz konkret berücksichtigt wurden. Anregungen zum Planentwurf können geäußert werden. Über diese vorgebrachten Anregungen entscheidet der Gemeinderat nach vorheriger Beratung in den bereits genannten Gremien endgültig.

Ändert der Rat den Plan aufgrund des Ergebnisses der Offenlegung in seinem wesentlichen Inhalt oder beschließt er eine Neuaufstellung, so ist die öffentliche Auslegung zu wiederholen.

Der Gemeinderat entscheidet Satzungsbeschluss

Über die Diskussionsergebnisse und die Vorschläge der Verwaltung beraten Bezirksbeiräte und der Bauausschuss. Der Gemeinderat fasst den Beschluss zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens (Satzungsbeschluss). Die Bürger, die Anregungen und Bedenken mitgeteilt haben, erhalten jetzt eine persönliche Benachrichtigung über die Gemeinderatsentscheidung.

Prüfung

In manchen Fällen prüft das Regierungspräsidium in Karlsruhe, ob bei der Planaufstellung die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Das Inkrafttreten des Bebauungsplans wird anschließend im Stadtblatt (Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg) verkündet. Der Plan ist damit für jedermann verbindliches Ortsrecht. Er liegt dann während der Dienststunden im Technischen Bürgeramt zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereit.

Ihr Stadtplanungsamt

Für weitere Informationen:

Stadtplanungsamt Heidelberg
Sachbearbeiter
Herr Rebel
Tel.: 06221-5823120
E-Mail:
Stadtplanung@Heidelberg.de

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Planungsbrief Nr. 8

Heidelberg-Wieblingen Bebauungsplan

Westumgehung Grenzhof

Bürgeranhörung im Rahmen der Bauleitplanung

Bürgeranhörung

Durch das Baugesetzbuch ist eine zweimalige Beteiligung der Bürger bei der Aufstellung eines Bebauungsplans vorgesehen. Im ersten Schritt werden im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, die am 5.08.2004 um 19.00 Uhr stattfindet, die Planungsabsichten vorgestellt. Die Bürgerbeteiligung findet in Form einer Informationsveranstaltung in Heidelberg, Grenzhof, in der ehemaligen Schule statt. Hier wird die Planung vorgestellt und erläutert. Es besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern und sie mit sachkundigen Vertretern der Stadt zu erörtern.

Luftbild mit Geltungsbereich

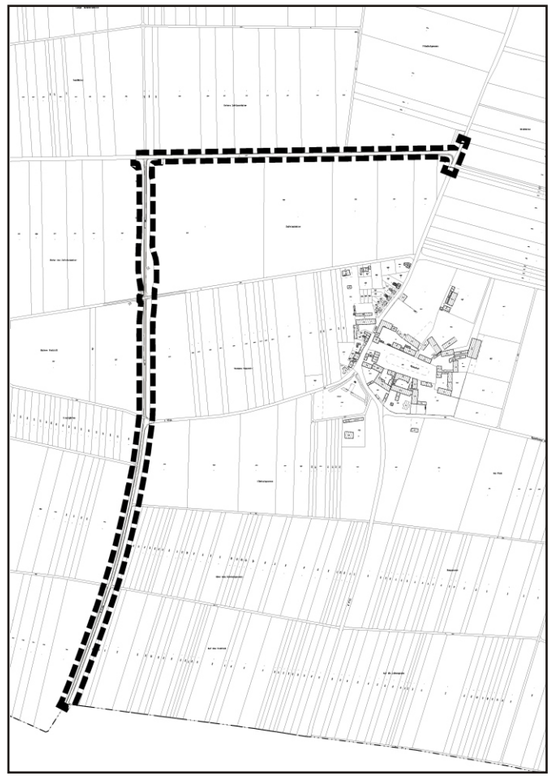

Kataster mit Geltungsbereich

Stadt Heidelberg | Stadtplanungsamt

Stand: Juli 2004